

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 17. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2023)

zum Thema:

**Baustellenkoordination für Berlin: Kiez Charlottenstraße / Alfred-Kowalke-Straße nicht dauerhaft einmauern**

und **Antwort** vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14623

vom 17. Januar 2023

über Baustellenkoordination für Berlin: Kiez Charlottenstraße/Alfred-Kowalke-Straße  
nicht dauerhaft einmauern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Gibt es im Land Berlin Stellen, die nahe beieinanderliegende Baustelleneinrichtungen aufeinander abstimmen?

- a. Wenn ja, wie können Bürgerinnen und Bürger diese erreichen?
- b. Wenn nein, wann plant das Land Berlin eine solche Stelle (wieder) einzurichten?

Antwort zu 1:

Baustelleneinrichtungen stellen eine Sondernutzung dar und sind von den zuständigen Straßenbaubehörden zu erlauben. Spätestens im Genehmigungsverfahren können die Arbeitsstellen aufeinander abgestimmt werden. Die zuständigen Stellen können bei den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern auf den üblichen Wegen erreicht werden.

Frage 2:

Wie viele Baustellen im öffentlichen Raum gibt es in Berlin derzeit?

Antwort zu 2:

Für den betrachteten Zeitraum 17.1. bis 31.1.2023 wurden 3420 verkehrsrechtliche Anordnungen für die Sicherung von Arbeitsstellen erteilt.

Frage 3:

Wer ist für die Kontrolle der Baustellen bezüglich ihrer verkehrssicheren Einrichtung und ihres rechtzeitigen Abbaus zuständig?

Antwort zu 3:

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt demjenigen, der im öffentlichen Straßenraum Arbeiten ausführt oder ausführen lässt. Die Verkehrssicherungspflicht des Unternehmers, im Regelfall des Bauunternehmers, gegebenenfalls auch des Verkehrsabsicherers, besteht neben derjenigen des Straßenbaulastträgers und der Verkehrsregelungspflicht der Straßenverkehrsbehörde.

Arbeitsstellen sind durch die Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und die Polizei zu überwachen.

Frage 4:

Ist dem Berliner Senat die Situation im Wohngebiet zwischen Alfred-Kowalke-Straße, Charlottenstraße, Am Tierpark und Alt-Friedrichsfelde bekannt, wo durch kurzfristige Einrichtung einer Baustelle eines Leitungsträgers de facto kein Durchkommen für Auto- bzw. Fahrradverkehr mehr möglich ist, obwohl das Gebiet regelmäßig als Schleichweg genutzt wird?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilte hierzu mit:

„Es ist korrekt, dass aufgrund einer Havariemaßnahme der Berliner Wasserbetriebe die Wohngebietsdurchfahrt über die Alfred-Kowalke-Straße / Charlottenstraße für den Zeitraum der Baumaßnahme nicht möglich war. Auch die angesprochenen Schleichverkehre zur Umfahrung des Ampelknotens Am Tierpark / Alt-Friedrichsfelde konnten während des Bauzeitraums diese Umfahrungsmöglichkeit nicht nutzen. Dennoch wurde sich nach Aussagen der Nachbarschaft verkehrswidrig verhalten, indem Schleichwege gesucht und Gehwege/Privatstraßen illegal genutzt wurden. Die Erreichbarkeit für die Anwohner/Anlieger war zu jedem Zeitpunkt gegeben, wenngleich dies auch mit Umständen verbunden war. Das Wohngebiet kann sowohl durch die Straßen Am Tierpark (über die Alfred-Kowalke-Straße) als auch Alt-Friedrichsfelde von der Hauptfahrbahn aus erreicht werden, aber auch durch die begleitenden namensgleichen Nebenfahrbahnen. Für die mit dem Rad Fahren- den war die Durchfahrt jederzeit bis zur Baustelle möglich gewesen, lediglich der reine Baustellenbereich hätte auf einem der zwei flankierenden Gehwege fußläufig passiert werden müssen.

Die Benutzung einer Nebenfahrbahn/Wohngebietsstraße zur Umfahrung von Ampelanlagen ist ein generelles und weit verbreitetes Erscheinungsbild, dass vor allen in Großstädten und auf staugefährdeten Straßen zu erkennen ist. Faktisch scheint es für viele am Verkehr Teilnehmende attraktiver bzw. komfortabler, einen Rückstau durch ein Wohngebiet zu umfahren.

Verkehrsrechtlich können pauschal, um dieser Situation entgegen zu wirken, in den betroffenen Wohngebieten selbst kaum Maßnahmen getroffen werden. Die Benutzung einer dem öffentlichen Straßenverkehr uneingeschränkt gewidmeten Straße stellt, auch wenn es sich um Durchgangsverkehre handelt, zunächst keinen Verbotstatbestand dar.

Ferner ist anzuerkennen, dass das Wohngebiet durch mehrere parallel verlaufende Baumaßnahmen besonders betroffen und beeinträchtigt ist.“

Frage 5:

Wann und wie ist geplant Entlastung für die Anwohnenden zu schaffen, die teilweise durch das deutlich erhöhte Verkehrsaufkommen in den kleinen Wohngebietsstraßen nicht mehr aus ihren Häusern oder von ihren Parkplätzen kommen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilte hierzu mit:

„Temporäre Einschränkungen und Belastungen sind im Zuge von Baumaßnahmen leider nie gänzlich vermeidbar. Aufgrund der bereits unter „Normalbedingungen“ angespannten

Verkehrssituation werden zusätzliche Einschränkungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen natürlich immer als störend empfunden. Insbesondere Havariemaßnahmen sind jedoch weder örtlich noch zeitlich planbar, weshalb eine bereits sehr angespannte Situation somit als besonders unangenehm empfunden wird. Eine Pauschallösung für solche Umstände gibt es nicht. Ein konkretes städtebauliches Konzept zur Umgestaltung des Wohngebietes mit Durchfahrtsperren samt straßenrechtlicher Teileinziehung und flankierender verkehrlicher Maßnahmen zum Ausschluss von unerwünschten „Schleichverkehren“ ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegend. Das Bezirksamt Lichtenberg prüft daher Möglichkeiten der Entlastung. Dabei sind die Schleichverkehre, die Besucher des Tierparks, die Besucher des Verwaltungs- und Hochschulstandorts Alt-Friedrichsfelde 60 sowie die Lieferverkehre zu berücksichtigen.“

Frage 6:

Ist dem Berliner Senat bekannt, dass derzeit im gleichen Wohngebiet gleichzeitig noch drei weitere Baustellen eingerichtet sind, die den Verkehrsfluss hemmen bzw. zusätzlichen Verkehr zur Belieferung herausfordern?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilte hierzu mit:

„Es ist bekannt, dass weitere Baumaßnahmen im Wohngebiet im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen bestehen. Die markantesten verkehrlichen Einschränkungen dieser Maßnahmen stellen Haltverbote Zeichen 283 StVO und eine Sperrung der Zufahrt zwischen der Hauptfahrbahn der Straße Am Tierpark und der gleichnamigen Nebenfahrbahn dar. Eine weitere Belastung wird durch eine zukünftige Baumaßnahme am Ende der Alfred-Kowalke-Straße erwartet. Eine erschwerte Belieferungssituation und Parkplatzsituation in Folge von Parkraumangel ist erkennbar, stellt jedoch eine verkehrspolitische Haltung dar. Im Zusammenhang mit der Verkehrswende wird ein allgemeiner Wandel im Verkehrs- bzw. Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger angestrebt und konsequent durchgesetzt. Der Zielsetzung geht insbesondere mit den Novellierungen des Berliner Mobilitätsgesetzes ausschließlich zugunsten der dem Rad Fahrenden, der zu Fuß Gehenden und des ÖPNV und deutlich zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs. Insbesondere der ruhende Verkehr soll in den nächsten Jahren eine aktive Reduzierung um 50 % an Verkehrsfläche erfahren.“

Frage 7:

Wie will der Berliner Senat solche mangelhaften Koordinationen für die Zukunft abstellen?

Antwort zu 7:

Entsprechend des Berliner Straßengesetzes ist die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen – insbesondere für Baustellen - eine Aufgabe der Straßenbaubehörde. Diese muss dabei unter anderem die Auswirkungen auf den Straßenverkehr berücksichtigen. Im Regelfall sind hierfür die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirksämter zuständig. Um die Bezirke bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse zu unterstützen, wird von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz das modulbasierte digitale Verfahren VISS (Verkehrsinformationssystem Straße) mit Hin- und Rückkommunikation zwischen Antragsteller und Verwaltung ständig in Zusammenarbeit mit den Bezirken weiterentwickelt. Damit stellt der Senat den Bezirken ein zentrales einheitliches digitales Werkzeug bereit, um diese Tätigkeit mit berlinweit ca. 40.000 Sondernutzungserlaubnissen jährlich zu bewältigen. Nichtsdestotrotz muss das Straßen- und Grünflächenamt in jedem Einzelfall die unterschiedlichen und oft konkurrierenden Anforderungen von Bauherren, Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden gegeneinander abwägen. Der Senat und die Bezirke stehen in regelmäßigem Austausch, um die vorhandenen Mechanismen und Instrumente kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ungeplante Schadensereignisse schränken naturgemäß den Handlungsspielraum massiv ein und lassen eine Koordinierung mit benachbarten Vorhaben oftmals nicht zu.

Berlin, den 01.02.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz